

Einwohnergemeinde Obergerlafingen

INFO-Blatt 2/2004

über Beschlüsse des Gemeinderates vom 1. März 2004 bis 31. Dezember 2004

- Richterliche Verbote auf öffentlichen Plätzen und Anlagen der Gemeinde

auf Begehren der Einwohnergemeinde hat das Richteramt Bucheggberg-Wasseramt allen Unbefugten

- den Aufenthalt auf den **Schulanlagen** (Parkplätze, Pausenhof und Turnanlagen) des Schulhauses von 21 Uhr bis 06.00 Uhr
und
das Parkieren auf dem Areal des Schulhauses zwischen 24.00 Uhr und 06.00 Uhr

richterlich untersagt,

- den Aufenthalt auf der gesamten Aussenanlage des **Kindergartens**, Grüttstrasse 4, von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr
und
das Parkieren auf dem Areal des Kindergartens zwischen 24.00 Uhr und 06.00 Uhr

richterlich untersagt,

- den Aufenthalt auf der Parkanlage in der **Ecke Waldstrasse/Ahornstrasse** generell ab 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr

richterlich untersagt.

Bussen:

Wer diesen Verboten zuwiderhandelt, wird mit einer Busse von Fr. 100.-, im Wiederholungsfalle bis Fr. 500.- bestraft.

Auf den erwähnten Anlagen werden Verbotstafeln installiert.

- Demissionen

Es werden folgende Demissionen sanktioniert:

Wahlbüro:

Rindlisbacher Anton	Mitglied und Präsident	PL
Rindlisbacher Jacqueline	Ersatzmitglied	PL
Zimmermann Vreni	Ersatzmitglied	SP
RPK:		
Hofer Martin	Ersatzmitglied	PL

- Nominationen

Es werden folgende Nominationen bestätigt:

Rechnungsprüfungskommission:

Obi Heidi	Mitglied und Präsidentin	FdP
Jäggi Rony	Mitglied	FdP
Grossenbacher Markus	Mitglied (bisher Ersatz)	SP

Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission:

Fröhlicher André	Mitglied & Präsident	SP
Egli Marlies	Mitglied & Vizepräsidentin	FdP
Christen Susanne	Mitglied & Aktuarin	FdP
Loosli Helene	Mitglied	SP

Wahlbüro:

Obi Heidi	Mitglied und Präsidentin	FdP
Frei Brigitte	Mitglied	FdP

- Vorstellung Projekt „altes Coop“

Der Gemeinderat stellt fest:

Herr Zürcher Rolf unterbreitet dem Gemeinderat ein Angebot zur Nutzung der Räumlichkeiten im „alten Coop“. Eine Delegation des Gemeinderates hat die Räumlichkeiten besichtigt. Miete monatlich ca. Fr. 2'000.- bzw. Fr. 3'000.- nach zweckmässigen Investitionen und Renovationen zur Nutzung als Gemeindeverwaltung.

Zwischenzeitlich hat Herr Gygax mitgeteilt, er sei bereit, einen neuen Mietvertrag abzuschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Herrn Rolf Zürcher wird das Angebot verdankt und mitgeteilt, dass für die Miete „altes Coop“ kein Bedarf besteht.

- Website Gemeinde Obergerlafingen / Antrag Schulkommission für Entschädigung an Thomas Eigenheer

Der Gemeinderat, auf Antrag der Schulkommission beschliesst:

1. Herr Thomas Eigenheer ist für die Einrichtung der Homepage und für den Unterhalt der Page pro 2003 ein Pauschalbetrag von Fr. 1'000.- zu bezahlen.
2. Ab dem Jahr 2004 ist Herrn Eigenheer der jährliche Wartungsaufwand der Homepage mit Fr. 500.- pro Jahr abzugelten.

- Antrag UWEKO / Verkehrspolizeiliche Massnahmen Einfahrt Taubenweg West (Sackgasse) und Einfahrt Flurweg entlang Grützbach (Verbot für Motorwagen und Motorräder)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Bei der Einfahrt in den Taubenweg West von der Kriegstettenstrasse her, wird das Signal „Sackgasse“ (4.09) aufgestellt.
2. Bei der Einfahrt in den Flurweg ende Taubenweg West nordwärts und der Einfahrt ab Rechterswilstrasse südwärts, Richtung Taubenweg, wird das Signal „Verbot für Motorwagen und Motorräder“ (2.13) mit der Zusatztafel „Forst- und landwirtschaftlicher Verkehr gestattet“, aufgestellt.

- Antrag FiKo / Gehaltsanpassung Personal Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat, auf Antrag der Finanzkommission, stellt fest:

Gemäss Vorgaben der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Obergerlafingen kann der Gemeinderat von seiner Kompetenz Gebrauch machen, die Erfahrungsstufen um maximal 2 Stufen zu heben. Weitere Kompetenzen obliegen ihm nicht.

Lohnvergleiche bei Erhöhung um 2 Stufen für die 50% Stelle

	Stellenprozente	Frau Müller pro Jahr	Frau Müller pro Monat
bisher: Klasse 8, Stufe 2	50	29'069.50	2'422.45
neu: Klasse 8, Stufe 4	50	29'948.00	2'495.65
Lohnerhöhung	50		73.20

Grundbesoldung exklusive 13. Monatslohn, ohne Zulagen, Stand 1. Januar 2002

(Index der Konsumentenpreise Mai 1993 = 100 Pkt., aufgerechnet auf 106.9)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Es wird folgende Stufenerhöhungen bewilligt: Frau Müller Claudia, in Klasse 8, Stufe 4
2. Die Stufenerhöhungen erfolgen rückwirkend auf den 1. Januar 2004

Frau Hüsler hat ihre Arbeitsstelle per 30.9.2004 verlassen. Eine Neueinstufung entfällt.

- Genehmigung Revitalisierung Grützbach, ab Waldegg bis Brücke Hauptstrasse, nach Planaufgabe und Einspracherückzügen

Die Revitalisierung Grützbach, gemäss Gestaltungsplan 1:500. Plan Nr. 3.634.0759 vom 4. Juli 2003 von Widmer Hellemann + Partner wird genehmigt.

- Anfrage Jugendkommission für Einsatz Securitas beim Jugendtreff und Treffen von Massnahmen

Der Gemeinderat beschliesst:

Zur Überwachung des Jugendtreffs beim Kirchgemeindehaus in Obergerlafingen ist die SECURITAS einzusetzen. Sie wird jeweils am 1. Freitag im Monat von 20.00 bis 00.00 Uhr aufgeboten. Konditionen: Pro Abend Fr. 243.70, exkl. MWSt., gemäss Offerte und Bedingungen vom 25. Mai 2004.

Der Einsatz ist vorerst befristet bis 31.12.2004.

- Rechnung Marc & Nadin Rindlisbacher für Camper

Es geht hierbei um die Plazierung des Campers am Grützbach, zweite Brücke ab Recherswilstrasse nordwärts, beim Rechen. Er sollte den Jugendlichen als Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt werden, wurde jedoch innert kurzer Zeit demoliert. Es liegt nun eine Rechnung von Fr. 2'000.- vor.

Der Gemeinderat beschliesst:

Es werden folgende Beträge zur Zahlung freigegeben:

1. Anteilsmässige Beteiligungen an der Rechnung von Marc & Nadin Rindlisbacher vom 30. April 2004 durch die Gemeinde, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht: Fr. 350.00
2. Bezahlung der Rechnung RR Recycling, Burgdorf durch die Gemeinde Fr. 650.00
Total per Saldo aller Ansprüche: Fr. 1'000.00

- Wahlkalender 2005 / Festsetzung der Gemeindewahlen

Sonntag, 27. Februar 2005

Gemeinderatswahlen (Anmeldefrist ist der 10. Januar 2005)

Sonntag, 24. April 2005

Beamtenwahlen (Anmeldefrist 14. März 2005)

Sonntag, 5. Juni 2005

Allfälliger zweiter Wahlgang für die Beamtenwahlen (Anmeldefrist 2. Mai 2005)

- Kanalisation Schulhausstrasse / Antrag UWEKO für die Arbeitsvergabe

Die Arbeiten für die Kanalisation Schulhausstrasse, KS 238 - KS 239, werden vergeben an Astrada AG zum offerierten Preis von Fr. 49'081.40 netto.

- Beschwerde gegen den Entscheid der Umwelt- und Werkkommission

Herr und Frau Grossen Patrick und Denise und Rindlisbacher Frank und Claudia haben Beschwerde gegen die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser erhoben. Der Gemeinderat hat diese, auf Antrag der UWEKO und in Anlehnung an die Gemeindereglemente, abgelehnt. Als nächste Instanz kann die Schätzungskommission angerufen werden.

- Antrag Wahlbüro zur Mitbenutzung des Schulcomputers

Dem Wahlbüro wird gestattet, den Schulcomputer zur Übermittlung von Abstimmungsdaten per Internet ab sofort, bzw. erstmals am 28.11.2004 mitzubedenutzen.

- Bestimmung eines Datenschutzbeauftragten

Der Gemeinderat, auf Antrag der Controllingkommission, beschliesst:

1. Ab 1.1.2005 bestellt unsere Gemeinde einen Datenschutzbeauftragten und stellt damit die Einhaltung des Datenschutzgesetzes auf Gemeindeebene sicher.
2. Als Datenschutzbeauftragter wird der Gemeindeschreiber bestimmt.
3. Die Controllingkommission liefert dem Beauftragten Startdaten.
4. Das finanzielle Entgelt wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

- Wahl einer Verwaltungsangestellten für die 30%-Stelle

Als Verwaltungsangestellte/Sachbearbeiterin mit 30% Stellenpensum wird gewählt: Frau Denise Friedli, geb. 18.3.1971, Waldstrasse 2, 4564 Obergerlafingen

- Kauf von Obligationen

Die Gemeinde verfüge zur Zeit über 3 Millionen flüssige Mittel. Hiervon könnten 1,4 Mio Franken in Obligationen angelegt werden. Es stünden noch genügend Geldmittel zur Verfügung, um sofortige Liquidität zu garantieren. Ohne diese Anlage würden der Gemeinde tägliche Erträge von ca. Fr. 84.- verlustig gehen. Die Anlage sei nicht spekulativ und der Zinssatz zum heutigen Zeitpunkt lukrativ.

Der Gemeinderat beschliesst:

Kauf von Kassenobligationen bei der Raiffeisenbank in Rechterswil:

Fr. 800'000.- zu 2,0%, Laufzeit 2 Jahre

Fr. 600'000.- zu 2,5%, Laufzeit 4 Jahre

- Einmalige Nachzahlung an Inhaberin Arbeitsamt

Der Gemeinderat beschliesst:

- Der Ausrichtung von zusätzlichen Fr. 750.- als einmalige Nachzahlung für Mehraufwand pro 2004 wird zugestimmt

- Anfrage JuKo / Begehren um Weiterführung der Lösung Securitas

Am 17. Juni 2004 hat der Gemeinderat beschlossen, zur Ueberwachung des Jugendtreffs beim Kirchgemeindehaus in Obergerlafingen die SECURITAS einzusetzen und sie jeweils am 1. Freitag im Monat von 20.00 bis 00.00 Uhr aufzubieten. Gemäss Aussagen des Präsidenten der Jugendkommission hat sich der Einsatz bewährt. Der Treff laufe reibungslos ab. Es sei Ordnung und es liege kein Unrat mehr herum. Der Treff werde jeweils von 30 bis 40 Jugendlichen besucht, wovon etwa 10 aus Obergerlafingen. Die andern stammen meistens aus Gerlafingen.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Der Einsatz der Securitas zur Ueberwachung des Jugendtreffs beim Kirchgemeindehaus in Obergerlafingen jeweils am 1. Freitag im Monat von 20.00 bis 00.00 Uhr wird bis zum 30. Juni 2005 verlängert.
- Es werden folgende Kosten bewilligt:
Pro Abend Fr. 243.70, exkl. MWSt., gemäss Offerte und Bedingungen vom 25. Mai 2004.

- Antrag Peter. Bärtschi / Beitrag Fr. 5'000.- an Kulturfabrik Kofmel

Der Gemeinderat beschliesst:

- -Der Antrag Bärtschi wird abgelehnt. Grund:

Man müsse weitere Ergebnisse des Jugendtreffs abwarten. Womöglich könnte sogar eine Lösung gefunden werden, wonach auch andere Altersgruppen in Obergerlafingen gefördert werden könnten. Allfällige Beiträge wären dann dort einzusetzen. Die REPLA als Vertreterin der Gemeinden, also auch von Obergerlafingen, habe einen Beitrag von Fr. 400'000.- geleistet. Man stehe also nicht ohne Spende da.

- Stellungnahme des Gemeinderates zum Entscheid des Regierungsrates in Bezug auf die Aufsichtsbeschwerde Rindlisbacher Ueli.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom Donnerstag, den 11. November 2004 / 2. Dezember 2004 den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 24. August 2004, mit welchem die Aufsichtsbeschwerde des Gemeindepräsidenten Ulrich Rindlisbacher gegen den Einwohnergemeinderat von Obergerlafingen abgewiesen wurde, mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, im Info-Blatt der Einwohnergemeinde über das Beschwerdeverfahren kurz zu orientieren.

Anlass zur Befriedigung ist für den Gemeinderat insbesondere der Umstand, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn in seinem Beschwerdeentscheid festhielt, dass der Gemeinderat dem Gemeindepräsidenten Ulrich Rindlisbacher die Einsichtnahme in die Sitzungsprotokolle der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission nicht verweigert hat. Der Regierungsrat stellt dazu fest, dass der Gemeindepräsident Einsicht in die betreffenden Protokolle erhalten hat und der Gemeinderat im Übrigen bezüglich dem Einsichtsrecht in die Protokolle weit über das übliche Mass hinausgehe, indem dem Gemeindepräsidenten seit Mai 2003 sämtliche Protokolle der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission zugestellt würden. Der Regierungsrat hat im Weiteren festgestellt, dass die Untersuchungsergebnisse den Eindruck hinterlassen würden, dass die Querelen im Zusammenhang mit der Vormundschaftsbehörde und der Sozialhilfekommission rein zwischenmenschlicher Natur und machtpolitisch motiviert seien. Gemäss den Darstellungen des Regierungsrates ist die Aufsichtsbeschwerde durch den Gemeindepräsidenten mutwillig eingereicht worden, weshalb dem Gemeindepräsidenten die Verfahrenskosten vollumfänglich auferlegt wurden.

In materieller Hinsicht ist auch darauf zu verweisen, dass gemäss den Ausführungen des Regierungsrates bei den kantonalen Aufsichtsbehörden sowohl im Vormundschafts- wie im Sozialhilfebereich keinerlei Anzeichen vorlagen, dass die Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission nicht korrekt gearbeitet hätten.

Bei diesem Verfahrensergebnis verweist der Einwohnergemeinderat darauf, dass es völlig unverständlich ist, weshalb der Gemeindepräsident das Aufsichtsbeschwerdeverfahren in einem Zeitpunkt in Gang setzte, als sämtliche Mitglieder der Sozialhilfekommission und Vormundschaftsbehörde mit Ausnahme der Vertreter der PL ihren Rücktritt bereits erklärt haben. Enttäuschend war zudem, dass der Gemeindepräsident auf das durch den Gemeinderat offerierte Vergleichsangebot, welches sogar einen reduzierten Kostenbeitrag an die Anwaltskosten des Gemeindepräsidenten vorsah, nicht eingetreten ist. Der Gemeinderat wollte nämlich mit diesem Vergleichsangebot den politischen Schaden, der nun gerade durch das Verfahren in der ganzen Breite entstanden ist, ausdrücklich verhindern.

Schlussendlich hat das Beschwerdeverfahren für die Gemeinde auch finanzielle Konsequenzen gehabt, die sich in Anwaltskosten im Betrag von Fr. 2'500.-, in Kosten von Fr. 900.- für ein durch den Gemeindepräsidenten eingeholtes, durch den Gemeinderat nicht autorisiertes, völlig nutzloses Gutachten sowie in den Sitzungsgeldern für zwei sich ausschliesslich mit dieser leidigen Angelegenheit befassenden Gemeinderatssitzungen und einer weiteren Ausschusssitzung von insgesamt ca. Fr. 1'800.-, gesamthaft also ca. Fr. 5'200.-, niederschlugen.

Dem Gemeinderat verbleibt nur die Feststellung, dass die Situation im Rat völlig verfahren ist, was die Mehrheit des Gemeinderates ausdrücklich bedauert.

- Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2004

Es wurde genehmigt:

- Aenderung der Dienst- und Gehaltsordnung, Ziffer 6 Anhang 2, Taggelder: Einführung einer 1/4 Taggeldentschädigung für Behördemitglieder ohne Anspruch auf ein pauschales Jahreshonorar.

Behördemitglieder, die keinen Anspruch auf ein ganzes oder anteilmässiges Jahresgehalt haben, kann für Leistungen ausserhalb der ordentlichen Sitzungen nur eine halbe oder eine ganze Tagesentschädigung ausgerichtet werden. Ziffer 6 des Anhangs 2 zur Dienst- und Gehaltsordnung wird wie folgt neu abgefasst:

1. Ganz- oder Teiltagesentschädigungen sind durch den Gemeinderat zu bewilligen, nach Möglichkeit vorgängig.

2. Taggelder:	Honorar	Bemerkungen
Ganzes Taggeld, bei reiner Arbeitszeit über 5 Stunden	Fr. 240.00	
Halbes Taggeld bei reiner Arbeitszeit bei 3 bis zu 5 Stunden	Fr. 120.00	
1/4-Taggeld, bei reiner Arbeitszeit bis zu 3 Stunden	Fr. 60.00	nur für Behördemitglieder ohne Anspruch auf ein pauschales Jahreshonorar
Fahrtspesen pro Kilometer ohne Bahnbillet	Fr. 0.60	

3. Diese Regelung tritt auf den 1. Juli 2004 in Kraft.

- Neubau Feuerwehrmagazin

1. Genehmigung Feuerwehrmagazin - Neubau, mit 74 Zustimmungen und 5 Enthaltungen:
2. Genehmigung des Bauprojektes „Neubau Feuerwehrmagazin“ mit Anlagekosten von insgesamt Fr. 3'060'000.-
3. Bewilligung des notwendigen Investitionsrechnungs-Nachtragskredites 2004 von Fr. 550'000.- als Brutto-Kostenbeteiligung von Obergerlafingen.

NB: Neubau und Kredit wurden in Gerlafingen verworfen.

- Jahresrechnung pro 2003

Genehmigung der Verwaltungsrechnung pro 2003:
a) laufende Rechnung b) Investitionsrechnung

- Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2004

- Abfallentsorgung / Grünabfuhr

a) Grüncontainer-Obligatorium

Dem Grüncontainer-Obligatorium ab 1.1.2005 wird zugestimmt.

Auf Antrag von Herrn Vögeli Erhard wurde beschlossen:

1. vom 1. April bis 30 November ist alle 2 Wochen, (= 18 Abfahren) eine Grünabfuhr durchzuführen.

2. Die Kosten des Jahresabonnements betragen Fr. 120.– und geben Anspruch bis maximal 480 Liter, egal 2 Grüncontainer zu je 240 Liter.
3. Empfehlung/Nachtrag:
Da bereits einige 700 Liter-Container angeschafft worden sind, soll hierfür eine Ausnahmeregelung gelten. Ein bereits angeschaffter 700 Liter Grüncontainer soll ebenfalls mit einem Abo von 120.– pro Jahr belegt werden.
Ferner ersuche er die UWEKO zu prüfen, die Container durch Abgabe von Marken zu bezeichnen, um Missbräuche zu verhindern.
4. Die Tarifordnung wird entsprechend angepasst.

- Voranschlag pro 2005

a) Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung wird genehmigt.

b) Investitionsrechnung

Sanierung Waldstrasse

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung den Ausbau mit Trottoir, Gesamtkredit Fr. 525'000.– beantragt. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt und auf Antrag von Herrn Burkhalter Hans nur der Sanierung ohne Trottoirausbau zugestimmt.

Ferner wurde der Gemeinderat ersucht abzuklären, in welcher Form verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen und ausgeführt werden können.

Perimeterbeiträge Trottoir Waldstrasse Fr. 150'000.–

Die Perimeterbeiträge Trottoir Waldstrasse entfallen somit.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

- Genehmigung der Investitionsrechnung unter Berücksichtigung von Antrag Burkhalter Hans.

- Festsetzung des Steuerfusses pro 2005

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

- Festsetzung des Steuerfusses für natürliche Personen auf 99 % der Staatsteuer für das Jahr 2005
- Festsetzung des Steuerfusses für juristische Personen auf 90 % der Staatsteuer für das Jahr 2005
-

Der Einwohnergemeinderat von Obergerlafingen